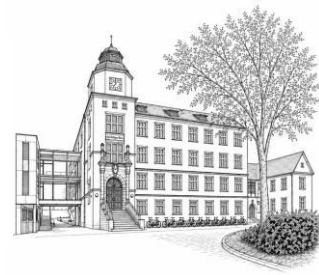


68. Grundschule Dresden

Am Heiligen Born

Wir wachsen gemeinsam.



Notenvergabe im Schuljahr 2026/2027

Regelung Klassenarbeiten:

Klasse 2: 2 Deutsch (integrativ), 2 in Mathematik

Klasse 3: 2 Deutsch (integrativ), 2 in Mathematik, 1 in Sachunterricht (diese kann durch eine komplexe Leistung ersetzt werden)

Klasse 4: 2 integrative Klassenarbeiten in Deutsch, 2 in Mathematik, 1 in Sachunterricht (diese kann durch eine komplexe Leistung ersetzt werden)

Anzahl Leistungstests, Kurzkontrollen etc. obliegt jedem/jeder Klassenlehrer/Klassenlehrerin

Bei praktischen oder mündlichen Noten sollen den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld die Bewertungskriterien transparent gemacht werden. Die Note wird entsprechend vergeben.

Diktate sind nicht verpflichtend.

Abschreibübung Klasse 2 – 60 Wörter, Klasse 3 – 80 Wörter, Klasse 4 – 100 Wörter (± 3 Wörter)

Note 1 bis 1 Fehler, Note 2 bis 4 Fehler, Note 3 bis 6 Fehler, Note 4 bis 8 Fehler, Note 5 bis 11 Fehler

Eine Niederschrift ist nicht verpflichtend, keine Rechtschreibnote in Klasse 3, nur Inhalt und Ausdruck
Klasse 4 Rechtschreibung und Grammatik:

ab 150 Wörter → Note 1 – 3 Fehler, Note 2 – 6 Fehler, Note 3 – 8 Fehler,
Note 4 – 10 Fehler, Note 5 – 13 Fehler

Ab 200 Wörter → Note 1 – 4 Fehler, Note 2 – 7 Fehler, Note 3 – 9 Fehler,
Note 4 – 11 Fehler, Note 5 – 14 Fehler

Diktate (nicht verpflichtend) → Note 1 – 0,5 Fehler, Note 2 – 2,5 Fehler, Note 3 – 5 Fehler,
Note 4 – 7 Fehler, Note 5 – 9 Fehler

Schulgartennote wird in Absprache mit Sachunterrichtslehrer oder Sachunterrichtslehrerin nach einem entwickeltem Bewertungsraster im Halbjahr gegeben.

Noten-Prozent-Zuordnung:

Note 1	(sehr gut)	–	bis 96%
Note 2	(gut)	–	bis 80%
Note 3	(befriedigend)	–	bis 65%
Note 4	(ausreichend)	–	bis 50%
Note 5	(mangelhaft)	–	bis 25%
Note 6	(ungenügend)	–	unter 25%

Die Anforderungsbereiche sind dabei einzuhalten.

Bewertungsraster und Teile von Arbeiten sollen in Klassenstufenkonferenzen gemeinsam erstellt werden. Absprachen sind verbindlich und notwendig. Einheitlichkeit ist nicht notwendig, aber Vergleichbarkeit durch Absprachen soll gewährleistet werden.

- Diese Bestimmungen wurden mit einer erforderlichen Mehrheit am 12.08.2026 beschlossen. -